

Abstracts der Aufsätze

Von der Kaiserfreiheit zur Kaisertreue. Bremens Rathaus als Ort
stadtstaatlicher Selbstrepräsentation. Von Konrad ELMSHÄUSER

7

Das Verhältnis von Stadtstaat zu Gesamtstaat und von Republik zu Monarchie lässt sich in Bremen unter dem Aspekt der Selbstrepräsentation beispielhaft an Architektur und Ausstattung des Rathauses als dem wichtigsten Profanbau der Stadt ablesen. Kaiser und Reich bildeten sowohl vor als auch nach Erlangung der Reichsstandschaft im Jahr 1646 den Bezugsrahmen des politischen Selbstverständnisses der städtischen Eliten um Rat und Kaufmannschaft – obwohl Bremen im Alten Reich nie Zielort monarchischer Aufenthalte war. Im Kaiserreich der Hohenzollern bildete das Rathaus wiederum den repräsentativen Bezugsrahmen zum Reich und wurde nun auch tatsächlich zum regelmäßigen Begegnungsort der Stadt mit dem Monarchen. Am Beispiel eines ungewöhnlich verlaufenden Kaiserbesuchs im Jahr 1901 exemplifiziert der Beitrag dieses nicht immer spannungsfreie Verhältnis.

Landesherrliche Selbstdarstellung zwischen Gottesgnadentum und
Monarchischem Prinzip. Die Repräsentationsräume der Residenz-
schlösser von Hannover, Braunschweig und Oldenburg in der ersten
Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Heiko LASS

37

Am Beispiel der Schlösser in Oldenburg, Hannover und Braunschweig wird exemplarisch die Distribution und Nutzung von Residenzschlössern im Europa der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dargestellt. Damals wurde der Schlossbau grundlegend erneuert. Nahezu jedes Residenzschloss wurde zwischen 1800 und 1850 neu erbaut, um neue Raumfolgen erweitert oder doch in Bezug auf derartige Raumfolgen umgestaltet. Ursachen waren ein gewandeltes Hofzeremoniell und eine neue Art landesherrlicher Selbstdarstellung, die sich öffentlichkeitswirksam an die Untertanen richtete. Es erfolgte eine funktionale Separierung von Räumen und damit eine Vermeidung der Mehrfachnutzung. Einzelne Gemächer wurden entsprechend ihrer Funktion zu Staats-, Fest-, Gesellschafts-, und Privaträumen zusammengefasst. Neu war in Mittel- und Westeuropa das Thronappartement mit Thronsaal. Die Raumfolgen sind Ausdruck eines spezifischen Verständnisses des Bauherrn. Dieses war bis 1848/50 vom Selbstverständnis eines gottgewollten Herrschers

geprägt. Aufwand und Umfang waren nicht nur vom Status, sondern auch von Selbstverständnis des Monarchen und der Organisation seines Hofes abhängig.

Monarchische Handlungsspielräume im Königreich Hannover
(1814-1866). Von Gerd VAN DEN HEUVEL

63

Unter den Bedingungen der Personalunion mit Großbritannien agierten die hannoverschen Könige bis 1837 als Akteure und Repräsentanten in zwei divergierenden politischen Systemen. Auf der Insel vom Parlament in ihren Kompetenzen stark eingeschränkt, verkörperten sie in Hannover das *monarchische Prinzip*, d.h. die gesamte Staatsgewalt gemäß Art. 57 der Wiener Schlußakte. Der mit dem Staatsgrundgesetz von 1833 eingeschlagene Reformweg in die konstitutionelle Monarchie endete 1837 abrupt mit dem Ende der Personalunion und dem Verfassungsbruch König Ernst Augusts. Die Rückgewinnung autokratischer Machtfülle und Handlungsfreiheit erwies sich jedoch langfristig, insbesondere unter Georg V., als Pyrrhussieg der monarchischen Spitze. Der u. a. in historisch begründeten Zerrbildern monarchischer Kompetenzen manifest werdende Realitätsverlust des Königs führte die hannoversche Monarchie 1866 in den Untergang und in die Bedeutungslosigkeit.

Veränderte Handlungsspielräume und neues Selbstverständnis?

Deutsche Monarchen im 19. Jahrhundert. Von Hans-Werner HAHN

83

Auch wenn das 19. Jahrhundert als Jahrhundert des Bürgertums bezeichnet worden ist und vor allem bürgerliche Kräfte den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Wandel vorantrieben, so blieb die Monarchie in Europa noch immer die dominierende Herrschaftsform. Der Aufstieg bürgerlicher Kräfte und die wirtschaftlichen Veränderungen durch die beginnende Industrialisierung stellten die monarchische Herrschaftsform jedoch vor neue Herausforderungen. Das Bürgertum verlangte nach einer durch Verfassungen abgesicherten politischen Teilhabe und propagierte als großes Reformversprechen schließlich die Idee des Nationalstaates, über den eine egalitäre Gesellschaftsordnung, politische Partizipation und wirtschaftlicher Wohlstand geschaffen werden sollten. Von vielen deutschen Monarchen wurde dies als Bedrohung ihrer souveränen Position angesehen. Der Beitrag geht der Frage nach, wie die deutschen Monarchen auf die neuen Herausforderungen reagierten, warum vielen von ihnen für lange Zeit eine Stabilisierung ihrer Position gelang und warum die Monarchie in Deutschland im Herbst 1918 trotzdem schlagartig von der politischen Bühne verschwand.

Die Kartei der Politischen Polizei / Gestapo-Stelle Osnabrück

1929-1945. Von Sebastian WEITKAMP

107

Die Geheime Staatspolizei gehörte zu den wichtigsten Repressionsorganen, die im Nationalsozialismus in der Bevölkerung die Terrormaßnahmen des Regimes umsetzten und es stabilisierten. Im Gegensatz zu ihrer Bedeutung sind in der Wissenschaft fundierte, umfassende Darstellungen zur Arbeitsweise und Aufbau dieser Staatspolizei selten; vor allem zu den Staatspolizeistellen vor Ort.

Dies liegt vor allem an fehlendem Quellenmaterial. Die archivalische Überlieferung zur Gestapo ist durch Kriegsverluste und bewusste Aktenvernichtungen spärlich. Neben sehr wenigen Beständen mit Fallakten haben sich in Deutschland nur sechs Zentralkarteien erhalten. Zu den größten zählt die der Gestapo Osnabrück mit ca. 50.000 Karten. Sebastian Weitkamp erläutert deren Aufbau und Beschaffenheit sowie die Funktionsweise der Kartei. Sie stellte für die Gestapo-Beamten ein unerlässliches Werkzeug zur Erfassung »staatsfeindlicher« Tendenzen und damit zur Kontrolle der Bevölkerung dar. Der Forschung kann sie helfen, das Wirken der Gestapo vor Ort nachzuvollziehen.

Die Erinnerung an den alliierten Luftkrieg in Hannover. Eine lokale

Analyse im europäischen Vergleich. Von Corinne BOUILLOT

129

Entgegen der These, die Luftangriffe auf Deutschland seien lange vergessen und verdrängt worden, konnten neue wissenschaftliche Arbeiten in europäischer Perspektive zeigen, dass die betroffenen Städte sich an den Luftkrieg intensiv erinnerten, und dies bereits sehr früh. In Anlehnung an diese Forschungen und anhand der Analyse von Gedenkfeiern und -orten sowie Pressemeldungen liefert dieser Beitrag eine Fallstudie über Hannover. Das schon im Nationalsozialismus bemühte und in der Wiederaufbauzeit weiterentwickelte Narrativ der »Wiedergeburt« der Stadt nach der »Katastrophe«, die Etablierung der zerstörten Aegidienkirche als Mahnmal des Luftkriegs in den 1950er Jahren sowie die Mobilisierung der Erinnerung an den Bombenkrieg zu pazifistischen Zwecken, insbesondere zur Zeit des Abschlusses der Städtepartnerschaft mit Hiroshima, werden hier untersucht. Schon lange vor dem »Erinnerungsboom« der letzten zwanzig Jahre prägte das Gedenken an den Luftkrieg in Hannover wie in anderen europäischen und deutschen Städten die lokale Identität.

Der institutionelle und personelle Wiederaufbau der niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit nach dem Zweiten Weltkrieg.

Von Werner KIND-KRÜGER

147

Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen im Kontrollratsgesetz Nr. 21 vom 30. März 1946 wird zuerst der institutionelle Wiederaufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit in Niedersachsen als eigenständige Fachgerichtsbarkeit außerhalb der ordentlichen Gerichte dargestellt. Durch Auswertung der überlieferten personenbezogenen Akten wird sodann der biografische Hintergrund der 36 in den Jahren 1946 bis 1952 eingestellten bzw. von der Landesregierung zur Einstellung vorgesehenen Arbeitsrichter ermittelt. Dabei ergibt sich besonders für die Anfangsjahre eine deutliche Heterogenität der Gruppe bezüglich Schulbildung, Ausbildung und vorangegangener Berufslaufbahn. Eine Überprüfung der Belastung durch den Nationalsozialismus ergab, dass unter den 1946 eingestellten Arbeitsrichtern nur wenige ehemalige Mitglieder der NSDAP waren, während fast alle nach 1947 eingestellten Richter der NSDAP angehört hatten; eine über die Mitgliedschaft hinausgehende NS-Belastung ist anhand der Akten aber nur in Einzelfällen zu erkennen.

Die Gründung der Stiftung Niedersachsen 1986/87. Strukturpolitik

vs. Kulturförderung in der Ära Albrecht. Von Thomas VOGTHERR

191

Der Aufsatz beschreibt und analysiert die Umstände der Gründung der Stiftung Niedersachsen durch den niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht (1976-90). Die Stiftung wurde aus dem Verkaufserlös der Landesanteile an der Oldenburgischen Landesbank dotiert und sollte Mittel zur Förderung von Wissenschaft, Forschung, Kunst und Bildung bereitstellen. Sie nahm 1987 ihre Tätigkeit auf. Vorangegangen waren seit 1984 intensive Auseinandersetzungen, vor allem zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Wissenschaftsministerium, um die inhaltliche Ausrichtung der Stiftung, die aufgrund bisher noch in den beteiligten Institution verwahrter Akten rekonstruiert werden konnten und Einsichten in die Motive der damals politisch Verantwortlichen ermöglichen. Die Stiftung blieb wegen einer angeblichen Nähe zur regierenden CDU politisch zunächst nicht unumstritten, konnte sich aber als Kulturstiftung des Landes in der Folgezeit festigen.